

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

30.04.2019

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019

„Umsetzungsstand eines medizinischen Zentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung“

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Umsetzungsstand und die Zeitplanung zum Aufbau des medizinischen Zentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB)?
2. Wie und mit welchen Mitteln soll das MZEB finanziert werden?
3. Welche Hindernisse stehen dem Aufbau des MZEB noch entgegen?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Eine ärztliche Leiterin für das medizinische Zentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) ist seit dem 01. November 2018 eingestellt. Die ärztliche Leiterin ist praktische Ärztin und Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Aktuell wird die inhaltliche Konzeption weiter vorangetrieben. Es konnten inzwischen passende Räumlichkeiten im Gebäude des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPI) am Klinikum Bremen-Mitte gefunden werden. Anfang diesen Jahres wurde dem Zulassungsausschuss der KV eine nochmals angepasste Konzeption vorlegt. Auf Basis dieser wurde dem MZEB mit Wirkung vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2022 gemäß § 119c SGB V eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung erteilt. Die GeNo hat die Ermächtigung mit der Einschränkung erhalten, bis zum 30.06.2019 eine weitere Fachärztin bzw. einen Facharzt für Neurologie einzustellen. Die GeNo hat diese Stelle derzeit extern ausgeschrieben.

Des Weiteren wird die GeNo von dem ehemaligen Leiter des Sozialpädiatrischen Instituts am Klinikum Bremen-Mitte bei der Konzeptionierung des MEZB unterstützt. Für die Einbringung der therapeutischen, nichtärztlichen Expertise konnten verschiedene Therapeutinnen und Therapeuten auf Honorarbasis eingebunden werden.

Die Verhandlungen mit den Kostenträgern stehen unmittelbar bevor.

Zu Frage 2:

Das MZEB soll über die Kostenträger refinanziert werden. Die Verhandlungen dazu müssen zwischen der GeNo und den Krankenkassen noch geführt werden. Die unter Frage 1 aufgeführten Stellen werden bis dato aus Mitteln der GeNo vorfinanziert.

Zu Frage 3:

Ein Hindernis könnte noch darin bestehen, dass die neurologische Fachkompetenz nicht bis zum 30.06.2019 besetzt werden kann. Für diesen Fall erarbeitet die GeNo derzeit eine Alternativstrategie.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Fragen hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Bremen.

Das Thema MZEB richtet sich an weibliche und männliche Patienten und Patientinnen gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Beteiligung anderer Ressorts ist nicht notwendig.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Es ist keine Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 30.04.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Fraktion der FDP vom 20.03.2019.